

# Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Fünftes Stück vom Jahre 1867.

---

## N. VI. Bekanntmachung

der Fürstlichen Regierung vom 4. Februar 1867, die Preisveränderungen der Arzneimittel pro 1867 betreffend.

Die in den Drogen-Preisen eingetretenen Veränderungen haben eine Abänderung in den Preisen der Arzneimittel nöthig gemacht. Es werden deshalb die hiernach abgeänderten, mit dem 25. dieses Monats in Kraft tretenden Tagespreise andurch zur Nachachtung bekannt gemacht.

Rudolstadt, den 4. Februar 1867.

**Fürstl. Schwarzb. Regierung.**

Leo.

H. A. Sater.